

## Schutzvereinbarungen beim SC 53 Landshut - Prävention sexualisierter Gewalt

Die nachfolgenden **Schutzvereinbarungen** sind zum einen als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht einzuordnen. Zum anderen sollen sie den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit vor sexuellen Übergriffen bieten. Daher sollen sie von allen Mitarbeitenden des SC 53 Landshut, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und in verschiedener Weise Kontakt zu ihnen haben, zur Kenntnis genommen werden.

- Niemand wird zu Übungen gezwungen, die ihm unangenehm sind.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet.
- Die Trainer/innen und Betreuer/innen duschen wenn möglich zeitversetzt zu den Kindern und Jugendlichen.
- Ist ein Betreten der Umkleidekabinen der Kinder und Jugendlichen erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).
- Bei gemeinsamen Fahrten zu Wettkämpfen o.ä. dürfen die Kinder nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten mitgenommen werden.
- Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen, Trainer und Trainerinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuenden/Trainern/innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.
- Die Kinder und Jugendlichen werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer/innen mitaufgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine persönlichen Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer/innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen. Es herrscht hier Transparenz.